

# Tarifordnung Dorfbrunnengenossenschaft Dagmersellen

(Gültig ab 1. Januar 2007)

## 1. Wasserzins (Art 30 des Regelementes)

- a) Die jährliche Grundgebühr beträgt:
1. Mindestens Fr. 50.- für jeden Anschluss;
  2. Für Wohnhäuser mit mehr als zwei Wohnungen Fr. 30.- pro Wohnung;
  3. Für Industrie-, Gewerbe- und öffentliche Bauten:
    - 3.1 **Industrie- und öffentliche Bauten:**  
0.2 ‰ des Gebäudewertes bis zu einem Gebäudewert von Fr. 5'000'000.-;  
0.1‰ von einem Mehrwert über Fr. 5'000'000.-.
    - 3.2 **Gewerbebauten mit einem jährlichen Wasserverbrauch von über 1000 m<sup>3</sup>:**  
0.2 ‰ des Gebäudewertes bis zu einem Gebäudewert von Fr. 5'000'000.-;  
0.1‰ von einem Mehrwert über Fr. 5'000'000.-.
    - 3.3 **Industrie- und Gewerbebauten mit Sprinkleranlage:**  
0.5 ‰ des Gebäudewertes bis zu einem Gebäudewert von Fr. 5'000'000.-;  
0.4‰ von einem Mehrwert über Fr. 5'000'000.-.

Der Vorstand ist ermächtigt, bei Vorliegen besonderer Verhältnisse eine abweichende Regelung zu treffen.

- b) Der Kubikmeterpreis beträgt Fr. 1.35

## 2. Einmalige Anschlussgebühr und Brandschutzgebühr (Art. 32 des Reglements)

- a) Bauwasser: Je nach Bauvolumen, mindestens Fr. 100.-  
b) Anschlussgebühr inkl. Brandschutz: 1,5 % der Gebäudeversicherungssumme  
c) Brandschutzgebühr (ohne Anschluss): 0.5 % der Gebäudeversicherungssumme